



Runder Tisch

" Unterstützungs- und Präventionsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung"

Für das Gespräch am 21.04.15

AG „Weitere Themen“ des Stuttgarter Fokus Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention

zur Vernetzung mit den Ergebnissen des Runden Tisches

Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Umsetzung der Schlussforderungen des **Runden Tisches**

" Unterstützungs- und Präventionsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung",

die im Oktober 2015 vorliegen werden

unter Einbeziehung aller beteiligten Akteur_innen (Menschen mit Behinderung, Institutionen der Behindertenhilfe, Fachberatungsstellen):

- Verbindliche Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen
- Sensibilisierung und Qualifizierung
- Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit der Unterstützungsangebote



Runder Tisch

" Unterstützungs- und Präventionsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung"

Für das Gespräch am 21.04.15

AG „Weitere Themen“ des Stuttgarter Fokus Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention

zur Vernetzung mit den Ergebnissen des Runden Tisches Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Umsetzung der Schlussforderungen des **Runden Tisches**
unter Einbeziehung aller beteiligten Akteur_innen (Menschen mit Behinderung,
Institutionen der Behindertenhilfe, Fachberatungsstellen):

- Verbindliche Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen
- Sensibilisierung und Qualifizierung
- Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit der Unterstützungsangebote

Forderungen der AGs des Runden Tisches:

AG 1 Sofortmaßnahmen:

1. Einrichtung einer verbindlichen Vernetzungs- und Kooperationsstruktur unter Einbeziehung aller beteiligten Akteur_innen, d.h. Leitung- und Fachpersonal, Betroffenenvertreter_innen etc.
2. Die Fachberatungsstellen sollen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe über ihre Angebote und das Thema sexualisierte Gewalt informieren und die jeweiligen Kompetenzbereiche sollen sich weiterhin Träger übergreifend sowohl fach- als auch fallbezogen, vernetzen und austauschen.
3. Erstellung von Informationsmaterialien, Medien, Präventionskonzepten. Dabei sollen die unterschiedlichen Formen von Behinderung, Altersgruppen, sowie kulturelle Hintergründe berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist der Wunsch, dass durchgehend die Betonung des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aufgenommen wird.

AG 2 Barrierefreiheit

unabhängig vom barrierefreien Stadtführer wäre wir sehr daran interessiert, gerade was Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt gegen Menschen mit Behinderung anbelangt an der LoB festzuhalten. Für uns gibt es einen großen Unterschied ob ich ohne Barrieren zu einem Haus komme um mir ein Konzert anzuhören oder ob ich wegen einer Notlage dringend Hilfe benötige.. Daher unsere drei Forderungen

1. Eine Gruppe von vielfältigen Menschen, die sich behinderungsübergreifend mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandersetzt und eine Liste der Beratungsstellen (LOB) in Stuttgart erstellt.
2. Möglichkeiten für institutionsübergreifende Begegnungen und Sensibilisierung schaffen, unter Einbeziehung der jeweiligen Führungsebenen so wie der Menschen mit Behinderung.
3. Ein*e Projektleiter*in als Ansprechpartner*in mit dem Arbeitsschwerpunkten: Infos bündeln, Flyer und Infomaterial gestalten, Begehungen von Einrichtungen organisieren um Barrierefreiheit zu ermitteln, Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen einer Homepage und deren Pflege und Veranstaltungen organisieren

AG 3 Qualifizierung

Schutz mit Hilfe von Strukturen schaffen:

1. Festgelegte Verfahrensanweisungen und Handreichungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe bei Verdacht und Vorfällen von sexualisierter Gewalt unter Einbeziehung aller Beteiligten.
2. Bei Verdacht und Vorfällen von sexualisierter Gewalt zweigleisiges Angebot: Einrichtungen selbst und niedrigschwelligen Zugängen zu externen Fachberatungsstellen zur persönlichen Unterstützung, Fall- bzw. Organisationsberatung
3. Prävention von sexualisierter Gewalt durch Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe.

April 2015